

## FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

NUR EINZELHAUSER ZULASSIG § 22 NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER § 22 ZULASSIG

# § 9 (1) Nr. 11a Bau GB

VERKEHRSFLACHEN

## GRUNFLACHEN

TH BEZOGEN AUF NN

§ 9 (6) Bau GB

§15a LNat Sch G

§ 15a L Nat Sch G

D. BESCHL V. 2 3. 06. 95

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 15 Bau GB

WASSERFLACHEN WASSERFLACHEN UBERSCHWEMMUNGSGEBIET

### FLACHEN FUR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLACHEN FUR DIE LANDWIRT - § 9 (1) Nr. 18a Bau GB

### MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ. ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

FLACHEN FUR MASSNAHMEN § 9 (1) Nr. 20 Bau GB ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

ANPFLANZEN VON BÄUMEN § 9 (1) Nr. 25a Bau GB ANPFLANZEN VON KOPFWEIDEN § 9 (1) Nr. 25a Bau GB

ERHALTUNG VON BÄUMEN § 9 (1) Nr. 25b Bau GB

# REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

EINZELANLAGEN, DIE DEM DENK-§ 9 (6) Bau-GB D. BESCHL, V.2 3. 06. 95 MALSCHUTZ UNTERLIEGEN-

#### SONSTIGE FESTSETZUNGEN UMGRENZUNG VON FLACHEN § 9(1) Nr. 4 Bau GB

FUR NEBENANLAGEN, STELL -PLATZE, GARAGEN UND GEMEIN-SCHAFTSGARAGEN ZWECKBESTIMMUNG: GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN GRENZE DES RAUMLICHEN § 9 (7) Bau GB GELTUNGSBEREICHES DES

B-PLANES Nr. 33/2 GEH-, FAHR- UND LEITUNGS- § 9 (1) Nr. 21 Bau GB

MIT RECHTEN ZU BELASTENDE § 9 (1) Nr. 21 Bau GB FLACHEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER § 16 Bau NVO

NUTZUNG / BAUFLACHEN FESTLEGUNG DER FIRSTRICHTUNG

ES GILT DIE Bau NVO 1990

# VERFAHRENSUBERSICHT

IM AMTSBLATT DER STADT ECKERNFÖRDE AM

CKERNFORDE, DEN 27. Dez. 1994



24.04.1991AUF DER GRUNDLAGE DES PLANES VOM 13 Marz 1991 DURCHGEFUHRT WORDEN,

ECKERNFORDE, DEN 27. Dez. 1994



DIE VON DER PLANUNG BERUHRTEN TRAGER OFFENTLICHEI EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ECKERNFORDE, DEN 2 7. Dez. 1994



AUSLEGUNG BESTIMMT

ECKERNFORDE, DEN 27. Dez. 1994



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13.12.1993 BIS 12.01.1994 WAHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 Baugb OFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 9 3, Dez 1993 IM AMTSBLATT DER STADT ECKERNFORDE ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ECKERNFORDE, DEN 27. Dez. 1994



DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 18.2.93 SOWIE DIE GEO-METRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RIENTIG BESCHEINIGT. Rendsburg 25. APR. 1996

DIE RATSVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE AMO. 3. Mai 1894 GEPRUFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ECKERNFORDE, DEN 27. Dez. 1994



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENT-LICHEN AUSLEGUNG VOM BIS GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, IN DER ZEIT VOM BIS WAHREND DER DIENSTSTUNDEN ERNEUT OFFENT-LICH AUSGELEGEN. DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLYCH ODER ZU

PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM IM AMTSBLATT DER STÄDE ECKERNFÖRDE ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ECKERNFORDE, DEN

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENT-WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRANKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 IN VERBINDUNG MIT § 13 ABS. 1 SATZ 2 BauGB DURCHGEFÜHRT

ECKERNFORDE, DEN

BÜRGERMEISTEI

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM D 3 Mai 1984 VON DER DER RATSVERSAMMLUNG VOM 0 3 Mai 1994 GEBILLIGT.

ECKERNFORDE, DEN 27. Dez, 1994



DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BauGB AM 19. Jan. 90 DEM INNENMINITER ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT ERLASS VOM 22. Okt. DAZ. W 645-5122.113. 58.43 (33.2) ERKLART, DASS ER KEINE VERLETZUNG VON-RECHTS VORSCHRIFTEN GELTEND MACHT / DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTOSSE BEHOBEN WORDEN SIND.



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG, (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

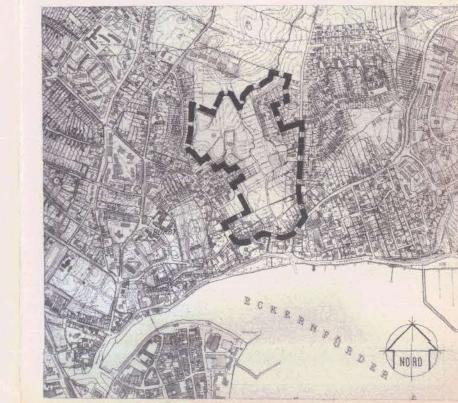


DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRES ZUM BEBAUUNGS PLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND UBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 21. Nov. 01M AMTSBLATT DER STADT ECKERN-FORDE ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN, IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWAGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 ABS. 5 Baugb) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 22, Nov. OIN KRAFT GETRETEN.

ECKERNFORDE, DEN 3 D. Nov. 01



BEBAUUNGSPLANES BAUGEBIET



SATZUNG DER STADT ECKERNFORDE

ÜBER DEN

NR. 33 / 2

NR. 15

NYFELD

LACHSENBACH

BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET

DAS PLANUNGSGEBIET LIEGT IM NORDLICHEN STADTTEILBEREICH DER BERGSTRASSE. DER PLANGELTUNGSBEREICH WIRD WIE FOLGT BEGRENZT

- IM OSTEN DURCH DIE GRUNDSTUCKSGRENZE ZWISCHEN DEN FLACHE LINDENWEG MIT FLUCHTVERLANGERUNG NACH SUDEN BIS ZU DEN NORDLICHEN GRENZEN DER FLURSTUCKE NR. 178/6. NR. 178/7 UND NR. 178/8 DER FLUR 4 VON BORBY UND DURCH

DIE VERKEHRSFLACHE FELDWEG, - IM SUDOSTEN DURCH DIE PRINZENSTRASSE,

NORDERSTRASSE UND HASENHEIDE.

-IM WESTEN DURCH DIE NORDERSTRASSE, DURCH DIE SUDLICHE UND OSTLICHE GRENZE DES B-PLANES NR. 33/1 NORDERSTRASSE, DURCH DIE SUDLICHE GRENZE EINES TEILBEREICHES DER VER-KEHRSFLACHE NYFELD, DURCH DIE ÖSTLICHEN GRENZEN DER BE-BAUTEN GRUNDSTUCKE AN DER STICHSTRASSE AM LACHSEN-BACH, DURCH EINE GEDACHTE LINIE OSTLICH DES HAUSES BOR-BYER PASTORENWEG NR. 3 SOWIE DURCH DIE RÜCKWÄRTIGE GRENZE DER WOHNBEBAUUNG AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBI. IS 2253) ZULETZT GEANDERT DURCH GESETZ VOM 22.04,1993 D8.04,1994 BGBI. IS 466 SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24.02.1983 (GVOBI, Schl.-H.S.86) WIRD NACH BESCHLUSS-FASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM # 3. Mai 1994 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS FOLGENDE SATZUG UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33/2 FÜR DAS BAUGEBIET LACHSENBACH UND DER 1. ANDERUNG DES BEBAU-UNGSPLANES NR. 15 FUR DAS BAUGEBIET NYFELD BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B). ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BauGB

ECKERNFORDE, DEN 2 7. Dez. 1994 GEZ. FAB. JULI 1993

ERG. JUNI 1995

STADT ECKERNFORDE DER MAGISTRAT

> Much STÄDT. BAUDIREKTOR